

Verordnung

des Landesschulrates für Steiermark vom 29. Juni 2015, mit der sämtliche im Rahmen des Projektes „Explore Industry“ stattfindenden Veranstaltungen im Schuljahr 2015/2016 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt werden.

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verfügung seiner Amtsführenden Präsidentin (§ 7 Abs. 3 des Bundesschulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung) vom 29. Juni 2015 auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Sämtliche im Rahmen des Projektes „Explore Industry“ stattfindenden Veranstaltungen im Schuljahr 2015/2016 werden für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Amtsführende Präsidentin:
Elisabeth Meixner
